

Nils Rack

Von: bt tv
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2005 13:07
An: Nils Rack
Betreff: bayern tischtennis, Ausgabe Dezember 2005

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 01.12.2005 gehören zur Ausgabe Dezember 2005 "bayern tischtennis", dem amtlichen Organ des Bayerischen Tischtennis-Verbandes, der aus diesem Grund auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne email auf dem Postweg zugestellt wird.

Nachruf

Der Bayerische Tischtennis-Verband trauert um Ludwig Löffler, den Preisträger des Michael-Esterl-Gedächtnispreises aus dem Jahr 1988, der 3 Monate nach Vollendung seines 82. Lebensjahres im Herbst verstorben ist. "Wiggerl" Löffler hat im Rahmen der Weltmeisterschaften 1969 in München viele Arbeiten übernommen und auch darüber hinaus mit großem Einsatz die Verwirklichung der Aufgaben des BTTV unterstützt. So hat er bis zuletzt als Mitglied des "Freundeskreises Tischtennis in Bayern" seinen Sport gefördert. Wir werden Ludwig Löffler in bleibender Erinnerung behalten.



Zwei Bayerische Meisterschaften im Dezember

Die 7. Bayerischen Meisterschaften der B-/C-/D-Klasse finden am 3. und 4. Dezember beim TV Dillingen statt. 96 Herren und 32 Damen werden in der Sebastian-Kneipp-Halle erwartet. Beginn ist am Samstag um 10.30 Uhr; fortgesetzt werden die Titelkämpfe am Sonntag um 9 Uhr. Die Dreifachsporthalle in Veitshöchheim steht am 10. und 11. Dezember im Zeichen der Bayerischen Meisterschaften der Jugend und Schüler, an der alle starken Talente aus dem Freistaat teilnehmen werden. Gastgeber ist der SB Versbach. Die Endspiele finden am Sonntag ab 13.30 Uhr statt. Weitere Infos unter [bayern tischtennis online](#).



bayern tischtennis online: Neue Ausgabe

Das gute Abschneiden der BTTV-Akteure beim DTTB TOP 24 der Damen und Herren steht im Mittelpunkt der neuen Ausgabe von [bayern tischtennis online](#); dazu gibt es Interviews mit Nico Christ und Angelina Gürz. International ist Müllermilch Langweid einfach klasse, denn die Schwäbinnen dominieren derzeit die Champions League. Klare Worte spricht Frank Müller zum bisher durchwachsenen Abschneiden von Müller Würzburger Hofbräu in der 1. Bundesliga. Viel Spaß beim Lesen!



Neu auf den Schiedsrichter-Seiten

Die Rubrik "Regeln und Wettspielordnung in der Praxis" ist durch die Neustrukturierung von bayern tischtennis umgezogen auf die Schiedsrichterseiten des BTTV im Internet. Unter der Adresse [www.bttv.de/sr](#) können Interessierte über die Menüpunkte "Regeln und WO" und "Fragen aus der Praxis" alle bisherigen Fragen und Antworten lesen und sich weiterhin mit allen Fragen zu den Internationalen Tischtennisregeln und zur Wettspielordnung an den Schiedsrichterausschuss des BTTV wenden. Interessierte können ihre Fragen per Mail an kueneth@bttv.de oder per Fax an 089/86399218 senden.



Suche nach Durchführern für Verbandsveranstaltungen

Für folgende Veranstaltungen werden noch Durchführer gesucht. Interessierte Vereine melden sich bitte bei ihrem Bezirk, wenn dieser für die Ausrüstung der Veranstaltung (Bezirksskürzel in

Klammern) verantwortlich zeichnet! Für Rückfragen stehen die zuständigen Fachwarte des BTTV gerne zur Verfügung.



Spielzeit

2005/2006

22./23. April 2006 Bayerische Mannschaftsmeisterschaften Senioren UFR

Spielzeit

2006/2007

Ewachsene

2./3. Dezember 2006 Bayerische Einzelmeisterschaften B/C/DMFR

14./15. April 2007 Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Senioren MFR

17. Juni 2007 2. Landesbereichs-RLT Nord MFR

22. April 2007 Pokalendrunde Kreisebene NDB

20. Mai 2007 1. Landesbereichs-RLT Süd OBB

22. April 2007 Pokalendrunde Bezirksebene OBB

17./18. Februar 2007 Bayerische Einzelmeisterschaften Senioren OFR

23./24. September 2006 Bayerisches Ranglistenturnier OFR

20. Mai 2007 1. Landesbereichs-RLT Nord OPF

22. April 2007 Pokalendrunde Verbandsebene OPF

17. Juni 2007 2. Landesbereichs-RLT Süd SCH

Jugend

7. Juli 2007 2. Landesbereichs-RLT J/Sch A/Sch B Nord MFR

13./14. Januar 2007 Bayerischer Future-Cup Sch C NDB

23./24. September 2006 2. Verbands-RLT Sch A/Verbands-RLT Sch C NDB

5./6. Mai 2007 Nordb./Südb./Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Sch B NDB

7. Juli 2007 2. Landesbereichs-RLT J/Sch A/Sch B Süd OBB

1. Mai 2007 Entscheidungsspiel Bayernliga N/S OBB

10. Juni 2007 Pokalendrunde Bezirksebene OBB

30. Juni 2007 1. Verbands-RLT J/Sch A/Sch B OFR

12. Mai 2007 1. Landesbereichs-RLT J/Sch A/Sch B Nord OFR

10. Juni 2007 Pokalendrunde Verbandsebene OFR

9./10. Dezember 2006 Bayerische Einzelmeisterschaften J/Sch A/Sch B OPF

10. Juni 2007 Pokalendrunde Kreisebene OPF

12. Mai 2007 1. Landesbereichs-RLT J/Sch A/Sch B Süd SCH

5./6. Mai 2007 Nordb./Südb./Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Sch A SCH

28./29. April 2007 Aufstiegsturnier zur Bayernliga Süd SCH

16./17. September 2006	2. Verbands-RLT J/Sch B	UFR
28./29. April 2007	Aufstiegsturnier zur Bayernliga Nord	UFR

Amtliche Mitteilungen

Sitzung des Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss hat sich am 19.11.05 auf seiner Sitzung in Treuchtlingen insbesondere mit den Zukunftsfragen des BTTV beschäftigt: Wie kann unter den analysierten und prognostizierten Rahmenbedingungen eine möglichst effiziente Verbandsarbeit aussehen? Wie kann die Finanzierung des BTTV mittel- bis langfristig gesichert werden? Wie können sämtliche Kräfte motiviert an der Gestaltung des Verbandswesens mitwirken, ohne dass dabei Bestimmungen - gesetzliche oder BTTV-eigene - verletzt werden? Zu diesen Themen hat eine vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe erste Ergebnisse geliefert. Diese Ergebnisse sollen auf einer weiteren Sitzung des Verbandsausschusses, welche am 21. Januar in Hilpoltstein stattfindet, ausführlich diskutiert werden. Falls die Mitglieder des Verbandsausschusses dort zu der Überzeugung gelangen, dass die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG BTTV) sinnvoll ist, dann werden die Vorschläge der AG mit den Vereinen auf den kommenden Kreistagen diskutiert werden, damit sich auch die Mitglieder des BTTV ein Bild von den Neuerungen machen können. Nähere Informationen dazu dann auf der Homepage und im Newsletter.



Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur

6. Sitzung des Verbandsausschusses
(VA 6/03-07)
am Samstag, 21.1.06 um 15.00 h in Hilpoltstein
(Nebenraum der Stadthalle)

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßungsformalitäten
- TOP 2: Kurzinformationen und Kurzberichte
- TOP 3: Weiterentwicklung des BTTV - Ergebnisse der AG BTTV - Ausführliche Diskussion
- TOP 4: Behandlung von Anträgen
 - Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
 - Anträge auf Änderung von Ordnungen
 - Sonstige Anträge
- TOP 5: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 20. Dezember 2005 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident

Einberufung eines außerordentlichen Verbandstags

Wegen der Notwendigkeit von Satzungsänderungen auf den Gebieten "Datenschutz", "Amtliches Organ", "Athletenvereinbarungen", "Doping", "Pflichtmail" und "Finanzen" hat der Verbandsausschuss gemäß § 22 6.2 der Satzung die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstags beschlossen. Die Entscheidung erfolgte einstimmig. Gleichzeitig eröffnet der a.o. Verbandstag die Möglichkeit, die AG-Ergebnisse bzgl. der Strukturdiskussionen bei entsprechendem Votum des Verbandsausschusses noch vor Beginn der Legislaturperiode 2007-2011 in der Satzung umsetzen zu können. Dadurch wäre sichergestellt, dass sämtliche Wahlen (auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene) zur kommenden Legislaturperiode auf der Grundlage einer aktuellen Satzung erfolgen. Eine gesonderte Einladung zum außerordentlichen Verbandstag ergeht noch fristgerecht. Der a.o. Verbandstag soll am 16. Juli 2006 als eintägige Veranstaltung in Neuburg/Donau (Oberbayern) stattfinden. Dort tagt bereits am Samstag der Verbandshauptausschuss in seiner jährlichen Versammlung. Stimmberechtigt am a.o. Verbandstag sind die auf den letzten Bezirkstagen zum ordentlichen Verbandstag 2003 gewählten Delegierten, es sei denn, außerordentliche Bezirkstage würden neue Delegierte festlegen.

Änderungen von Ordnungen

Beschlossen hat der Verbandsausschuss zudem einige Änderungen von Ordnungen, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten. Außerdem hat der Hauptausschuss des DTTB auf seiner

Sitzung am 26.11. Änderungen der DTTB-WO beschlossen, die mit dieser Veröffentlichung als Bestandteil der BTTV-WO in Kraft treten.

Wettspielordnung

A 2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB: ~~Ab der Spielzeit 2004/2005 gilt:~~ Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist bei allen Veranstaltungen verboten.

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.



B 1.4

Die Spielberechtigung - ausgenommen die nach B 2.3 erteilte - ist durch den zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen, sobald er verbindlich Kenntnis davon erhält, dass der Spieler auch die Spielberechtigung für einen anderen/für andere Verein(e) im In- und/oder Ausland besitzt; im Ausland gilt dies zusätzlich auch für die Teilnahme an einem unter dem Dach des jeweiligen Nationalverbandes organisierten oder veranstalteten regelmäßigen Mannschaftsspielbetriebs. Besteht die andere Spielberechtigung im Inland, ist auch sie durch den für ihre Erteilung zuständigen Mitgliedsverband sofort zu widerrufen. Mit der Zustellung des ...

B 9.3

Eine Spielberechtigung für einen Ausländer darf nur erteilt werden, wenn er sich legal in Deutschland aufhält.

~~Der legale Aufenthalt ist bei Ausländern, die nicht Berufsspieler im Sinne von § 7 Beschäftigungsordnung sind, entweder durch eine Aufenthaltsgenehmigung oder die Bestätigung des jeweiligen Spielers und des Antrag stellenden Vereins, dass der Spieler von Seiten des Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltliche Leistungen als Tischtennisportler erhält, nachzuweisen. Für die Bestätigung muss das offizielle Formular des DTTB (erhältlich beim Generalsekretariat oder dem jeweils zuständigen Mitgliedsverband) verwendet werden. Die Spielberechtigung erlischt mit dem Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung.~~

Bei Ausländern, die eine Spielberechtigung in Deutschland beantragen und nicht Berufsspieler im Sinne von § 7 Beschäftigungsverordnung sind, ist ein Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz sowie die Bestätigung des jeweiligen Spielers und des antragstellenden Vereins, dass der Spieler von Seiten des Vereins bzw. von Dritten kein Entgelt oder entgeltliche Leistungen als Tischtennis-Sportler erhält, nachzuweisen. Für die Bestätigung muss das Formular des jeweils zuständigen Mitgliedsverbandes verwendet werden. Von der Vorlage des Aufenthaltstitels und der Bestätigung sind die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten befreit; dies gilt hinsichtlich der Bestätigung aber nicht für die Staatsangehörigen der EU-Vollmitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Die Spielberechtigung erlischt mit dem Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung, sofern der Aufenthalt genehmigungspflichtig ist. Die Umsetzung dieser Bestimmung hinsichtlich der in B 9.2.1 WO genannten Ausländer obliegt den Mitgliedsverbänden.

Bei allen ...

(Anm.: Durch das Inkrafttreten dieser Regelung werden die im Bereich des BTTV angeforderten Spielberechtigungen für Ausländer ab sofort nur dann erteilt, wenn eine entsprechende Bestätigung vorliegt. Vereine, die einen Wechsel zum 1.1.06 beantragt haben, werden aufgefordert, das unterschriebene Formblatt, welches im [Download-Bereich](#) unter Service der BTTV-Homepage zum Ausdruck bereit steht, umgehend nachzureichen, da ansonsten keine Spielberechtigung erteilt wird. Die Formblattspflicht gilt ab sofort auch für Anträge auf Erstspielberechtigungen von Ausländern, die bereits in früheren Zeiten eine Spielberechtigung besessen haben. Laut Beschluss des Präsidiums des BTTV ist die Vorlage der Bestätigung für Ausländer nicht erforderlich, wenn diese vorher noch keine Spielberechtigung (A3) besessen haben.)

C 12 a Spielaufruf und Streichung von Teilnehmern

Ein Spieler wird aus der Konkurrenz gestrichen, wenn er

- bei Turnieren mit Zeitplan oder mit stillem Aufruf fünf Minuten nach der festgelegten Anfangszeit eines Spieles,
- bei Turnieren mit Aufruf zwei Minuten nach dem dritten Aufruf nicht spielbereit ist.

Zwischen den einzelnen Aufrufen müssen mindestens zwei Minuten liegen.

In Doppelkonkurrenzen werden in diesem Fall beide Spieler des Doppels gestrichen.

Bei Veranstaltungen in Turnierform, die nach dem Punktsystem "Jeder gegen jeden" (WO C 1.3 e) bzw. nach dem "K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde" (WO C 1.3 f) ausgetragen werden, wird ein Spieler aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen (Ergebnisse einer vorherigen Turnierstufe bleiben bestehen), wenn er zu seinem Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf - unter Beachtung von a) und b) - nicht spielbereit ist oder eines seiner

Gruppenspiele kampflös abgibt oder eines dieser Gruppenspiele vorzeitig beendet.

☞.. Wird festgestellt, dass ein Spieler mit unzulässigem Material (Schlägerholz, Schlägerbelag, Kleber, Komplettschläger) antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

F 3.8 Umrandungen

Pro Umrandungselement (siehe auch Ausführungsbestimmungen des

Leistungssportausschusses nach A 6.3 der WO des DTTB) ist eine Werbung zugelassen.

Buchstaben und Symbole dieser Werbung auf den Innenseiten der Umrandung dürfen nicht mehr als zwei Farben aufweisen. Die Werbung auf allen Innenseiten der Umrandungen muss entweder Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe oder in Schwarz ~~gehalten sein zu halten~~. Die Umrandungen einzelner Spielräume und Mannschaftsboxen innerhalb einer Spielhalle müssen sowohl dieselbe Grund- wie auch dieselbe Werbefarbe aufweisen, die weder weiß noch gelb sein darf.

Die Werbung darf eine Gesamthöhe einschließlich evtl. Zwischenräume von 40 cm nicht überschreiten, gleich ob sie ein- oder mehrzeilig ist.

F 3.9 Boden

Der Boden darf nicht hellfarbig sein. Zudem gilt der in den Punkten F 3.6 und F 3.7 genannte Grundsatz (siehe auch A 6.4). Die Grund- und Werbefarben sind mit Ausnahme von Weiß und Orange beliebig. Innerhalb eines Spielraumes sind insgesamt vier Werbeflächen (in jeder Hälfte zwei, davon je eine zwischen der Schmalseite des Tisches und der hinteren Umrandung sowie zwischen der Längsseite des Tisches und der seitlichen Umrandung) in einer Größe von jeweils maximal 2,5 m² gestattet. Der Abstand zwischen Umrandungen und Werbefläche muss jeweils mindestens einen Meter von der seitlichen Umrandung und zwei Meter von der hinteren Umrandung betragen.

~~Die Werbung muss entweder~~ Es wird empfohlen, die Farbgestaltung der Werbung und des Herstellerzeichens in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe des Bodens ~~gehalten sein~~ oder in Schwarz zu halten. Lose Zusatzböden, wie z.B. Auslegware, dürfen zusätzlich den Namen ihres Herstellers in einer maximalen Größe von 750 cm² tragen, ebenfalls in einem dunkleren oder unwesentlich helleren Ton der Grundfarbe oder Schwarz gehalten. Die Spieleigenschaften der Werbeflächen (Rutschfestigkeit, etc.) müssen identisch sein mit denen der übrigen Bodenfläche.

G 13 Punkteaberkennung (vgl. Gutachten V)

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, wobei alle Spiele mit 0:3 Sätzen und 0:11 Bällen bis zum Erreichen des Siegpunktes gewertet werden, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler einsetzt;
 - gegen D 2.2 verstößt (Weigerung der richtigen Reihenfolge);
 - gegen D 3.1 verstößt (Nichtaufrücken bei den Spielsystemen D 6 bis D 7 b);
 - gegen D 3.2 und D 3.2 a verstößt (endgültige Einzelaufstellung);
 - gegen D 4.2, D 4.3 verstößt (falsche Doppelaufstellung beim Spielsystem D 6);
 - gegen D 4.4 verstößt (falsche Doppelaufstellung beim Spielsystem D 7);
 - gegen G 23 verstößt (eigenmächtige Spielverlegungen);
 - gegen G 25 verstößt (verspätetes Antreten);
 - gegen G 27 verstößt (Nichtantreten; Antreten in nicht erforderlicher Mindeststärke);
 - schuldhaft einen Spielabbruch verursacht;
 - als Heimverein nicht die vom DTTB zugelassenen Materialien (Tische, Netze, Bälle) stellt.
- Wird festgestellt, dass ein Spieler mit unzulässigem Material (Schlägerholz, Schlägerbelag, Kleber, Komplettschläger) antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, wird das einzelne Spiel als verloren gewertet.

Finanzordnung D Rechnungsabschluss und Prüfungen

2.2 Das Prüfungsgremium erstellt einen Prüfungsbericht, der zunächst dem Fachbereich Rechnungsprüfung und anschließend den Geprüften mit der Aufforderung zur Stellungnahme zugeleitet wird. Prüfungsbericht und Stellungnahmen werden dem Vorstand Finanzen zur Meinungsäußerung zugeleitet. Die Beurteilung wird dem Prüfungsgremium und dem Präsidium zugänglich gemacht.

Finanzordnung G Zuschüsse

Vereinen und Spielern des BTTV können Zuschüsse gewährt werden. Diese sind im Anhang dieser Finanzordnung aufgelistet und bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium des BTTV, wenn ~~keine Summe genannt~~ kein Betrag im Anhang aufgelistet ist. Voraussetzung für den Verein ist, dass er zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung als gemeinnützig anerkannt ist. Der Genehmigung muss die Vorlage eines Kostenvoranschlages vorausgegangen sein. Dieser soll vor der Veranstaltung eingereicht werden. Nach Beendigung der Veranstaltung muss der Verein der Geschäftsstelle des BTTV eine endgültige Rechnungslegung vorlegen.

Finanzordnung Anhang**4. Kostenersatz für Veranstaltungen (ohne Senioren und Erwachsene B/C/D)**

a) Fahrtkosten: Diese sind in der Reisekostenordnung B 3.6 geregelt.

b) Übernachtungen ~~bei überregionalen Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 sind bei Buchung durch den BTTV kostenlos. Für Übernachtungen bei Bayer-Einzelmeisterschaften der Jugend (Jugend-Schüler A und Schüler B) kann pro Teilnehmer ein Zuschuss bis zu EURO 5,- bezahlt werden.~~

c) Verpflegung (bei überregionalen Veranstaltungen):

Bei Erwachsenenveranstaltungen müssen die erwachsenen Teilnehmer selbst für ihre Verpflegung aufkommen.

Bei Jugendlichen wird die Verpflegung vom BTTV übernommen (die Verantwortung liegt beim Delegationsleiter).

Kostenbeitrag je Veranstaltung und pro Teilnehmer (nur Jugendliche) EURO 15,--

~~6. Kostenersatz für Lehrgänge in der Sportschule Oberhaching~~

~~Kostenübernahme bei Nichtteilnahme an Lehrgängen der Sportschule Oberhaching nach Zusage~~

~~Nichtteilnahme nach Zusage: Entsprechend 5 e) für alle Teilnehmer.~~

~~Absagen, die später als vier Wochen vor dem Belegungstermin erfolgen, verpflichten zur Bezahlung einer Ausfallgebühr. Diese beträgt max. 80 % des aufzuwendenden Tagessatzes, mindestens jedoch die dem BTTV in Rechnung gestellten Kosten.~~

~~Über Ausnahmen entscheidet der Vorsitzende des zuständigen Fachbereiches.~~

Die Rechnungsstellung für Nichtteilnahme erfolgt unter Vereinshaftung.

~~7. Reisekosten für Vereine, welche an außerbayerischen Veranstaltungen teilnehmen~~

~~Zuschüsse für Vereine und Spieler, die an außerbayerischen/überregionalen Veranstaltungen teilnehmen~~

~~Bei Mannschaftsmeisterschaften der Jugend und Schüler auf Antrag des Vereins, wobei die Ausgaben zu belegen sind. Bei Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbandssenorenwartes.~~

~~Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend auf Antrag~~

~~Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Schüler auf Antrag~~

~~Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend auf Antrag~~

~~Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaften Schüler auf Antrag~~

~~Die Ausgaben sind zu belegen.~~

~~8. Zuschüsse für Spieler/Teilnehmer an außerbayerischen Veranstaltungen~~

~~Deutsche Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbandssenorenwartes~~

~~Süddeutsche Einzelmeisterschaften der Senioren auf Antrag des Verbandssenorenwartes~~

~~9-8. Kostenersatz für Fachwarte/Spielleiter bei der Nutzung des Online-Ergebnisdienstes~~

~~Fachwarte erhalten gemäß Satzung § 2 diejenigen Aufwendungen ersetzt, die in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit stehen. Spielleiter auf Verbandsebene (für jede geführte Spielklasse) erhalten pro Halbserie EURO 6,-- als pauschalen Kostenersatz. Weitere Kosten können selbst gegen Nachweis nicht erstattet werden.~~

~~Spielleiter der Untergliederungen, die ihre Liga im offiziellen Online-Ergebnisdienst führen, erhalten pro Halbserie für jede geführte Spielklasse EURO 6,-- als pauschalen Kostenersatz.~~

~~Weitere Kosten bei der Ligenverwaltung können selbst gegen Nachweis nicht erstattet werden.~~

Aktuelle Versionen des Handbuchs sowie die Zusammenstellung aller geänderten Seiten - auch der TT-Regeln A - sind im [Download-Bereich](#) unter Service der BTTV-Homepage verfügbar. Durch die Änderungen ist es zu einer Verschiebung der Seiteninhalte der WO gekommen, weshalb auch das Inhaltsverzeichnis und die Seiten 25 und 26 der bisherigen Fassung nicht mehr zutreffend sind und ausgetauscht werden sollten.

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke **ANGEBOTE 48. KW 2005**

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:

<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>

Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>



Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:

+++ adidas Clima Top Polo silbergrau
Art.-Nr.: 303047, bisher 55,00 EUR, jetzt nur 38,50 EUR!
Sie sparen 16,50 EUR!

+++ andro Super Core OFF- gerade/konkav/anatomisch/Penholder

Art.-Nr.: 102218-20/24, bisher 35,00 EUR, jetzt nur 24,50 EUR!
Sie sparen 10,50 EUR!

+++ Butterfly Timo Boll ALL+ gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 100251-53, bisher 30,90 EUR, jetzt nur 21,60 EUR!
Sie sparen 9,30 EUR!

+++ Tibhar Torpedo 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110424, bisher 34,90 EUR, jetzt nur 27,90 EUR!
Sie sparen 7,00 EUR!

+++ Donic GALLARDO SOUND 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 111242, bisher 32,90 EUR, jetzt nur 23,00 EUR!
Sie sparen 9,90 EUR!

+++ Stiga Neos Sound 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 110722, bisher 39,90 EUR, jetzt nur 27,90 EUR!
Sie sparen 12,00 EUR!

+++ Yasaka MARK V M2 1.8/2.0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 111602, bisher 34,90 EUR, jetzt nur 24,40 EUR!
Sie sparen 10,50 EUR!

QUAD - Die andro Tensor 3G Beläge
<http://www.new-rubber.de>